

Leitfaden zur Promotion

Stand: 11.11.2013



Herausgegeben vom Dekanat der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Inhaltsverzeichnis

A.	Zulassung zur Promotion	3
I.	Teilentscheid.....	3
II.	Antrag auf Zulassung	5
III.	Einreichung des Zulassungsantrags nebst Unterlagen.....	8
B.	Dissertation	9
I.	Formale Ausgestaltung der Dissertation	10
II.	Veröffentlichung und Pflichtexemplare	11
1.	Pflichtexemplare, Abstract und weitere erforderliche Unterlagen	11
2.	Veröffentlichung der Dissertation in elektronischer Form	12
C.	Promotionsverfahren	12
I.	Ablauf des Verfahrens.....	12
II.	Vorläufige Titelführung.....	15
III.	Verleihung der Urkunde	16

Grundlage für das Promotionsverfahren an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth ist die **Promotionsordnung vom 10. Februar 2012 (AB UBT 2012/001)** – kurz PromO. Die Universität Bayreuth verleiht durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aufgrund der zu erbringenden Promotionsleistungen die akademischen Grade eines Doktors der Rechte (Dr. jur.) und eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft (Dr. rer. pol.).

Die PromO regelt das Promotionsverfahren. Dieses beginnt mit der Zulassung zur Promotion, die von der Bewerberin/dem Bewerber **nach Fertigstellung der Dissertation** zu beantragen ist. Zur Selbsteinschätzung, ob die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt sind, sind die maßgeblichen Regelungen der PromO heranzuziehen. Dieser Leitfaden kann daher nur Hinweise zur Zulassung und zum Promotionsverfahren selbst geben. Gegebenenfalls sollte die Bewerberin/der Bewerber vorab bei der Dekanin/dem Dekan eine verbindliche Teilentscheidung beantragen, ob die besonderen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

***Nota bene:** Dieser Leitfaden besitzt keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Vielmehr dient dieser Leitfaden als Hilfestellung und Informationsbroschüre. Verbindliche Rechtsgrundlage für das Promotionsverfahren ist die Promotionsordnung vom 10. Februar 2012 (AB UBT 2012/001).*

A. Zulassung zur Promotion

I. Teilentscheid

Falls Zweifel bestehen, ob die Bewerberin/der Bewerber ein zur Promotion berechtigendes fachbezogenes Examen mitsamt Note besitzt, ist vorab ein Antrag auf verbindliche Teilentscheidung möglich. Ob eine solche Teilentscheidung beantragt werden sollte, ist mit der Betreuungsperson zu beraten.

Mögliche Fälle, die eine Teilentscheidung erfordern, sind unter anderem:

- Ausländische Examina
- Fachhochschulabschlüsse
- Graduate School
- Abschlüsse nur bedingt fachbezogener Studiengänge
- MBA

Geprüft werden in diesem Rahmen nur die **besonderen** Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion gemäß § 5 bzw. § 6 PromO. Die Teilentscheidung trifft keine Aussage darüber, ob die **allgemeinen** Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion gemäß §§ 4, 8 PromO erfüllt sind. Die Entscheidung über die eigentliche Zulassung zum Promotionsverfahren nach § 9 PromO wird erst aufgrund des nach Fertigstellung der Dissertation zu stellenden Zulassungsantrags mit den vollständig vorzulegenden Unterlagen getroffen. Die im Teilentscheid getroffene Feststellung über das Vorliegen der besonderen Zulassungsvoraussetzungen wird dabei bindend zugrunde gelegt.

Daher ist im Zweifelsfall der Antrag auf Erteilung eines Teilentscheids schon vor Beginn der Dissertationsanfertigung ratsam. Ein Antrag hierzu muss, unter Beifügung einschlägiger Nachweise, schriftlich an die Dekanin/den Dekan gerichtet werden.

Nota bene: Die im Verlauf des Leitfadens gezeigten Muster sind als Download auf den Internetseiten des Dekanats abrufbar.

Max Mustermann
Musterstraße 1
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/123456789
E-Mail: max@mustermann.bt

An die Dekanin/den Dekan
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Bayreuth, 01.01.2013

Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Teilentscheidung gem. § 9 Abs. 3 der Promotionsordnung für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth vom 10.02.2012

Sehr geehrte/r Frau/Herr Dekanin/Dekan,

hiermit beantrage ich die Erteilung einer verbindlichen Teilentscheidung, ob ich die besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zur [rechts-]/[wirtschafts-]wissenschaftlichen Promotion an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth erfülle.

Betreuerin/Betreuer meiner Dissertation mit dem Thema „.....“ ist

Die zur Überprüfung notwendigen Unterlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

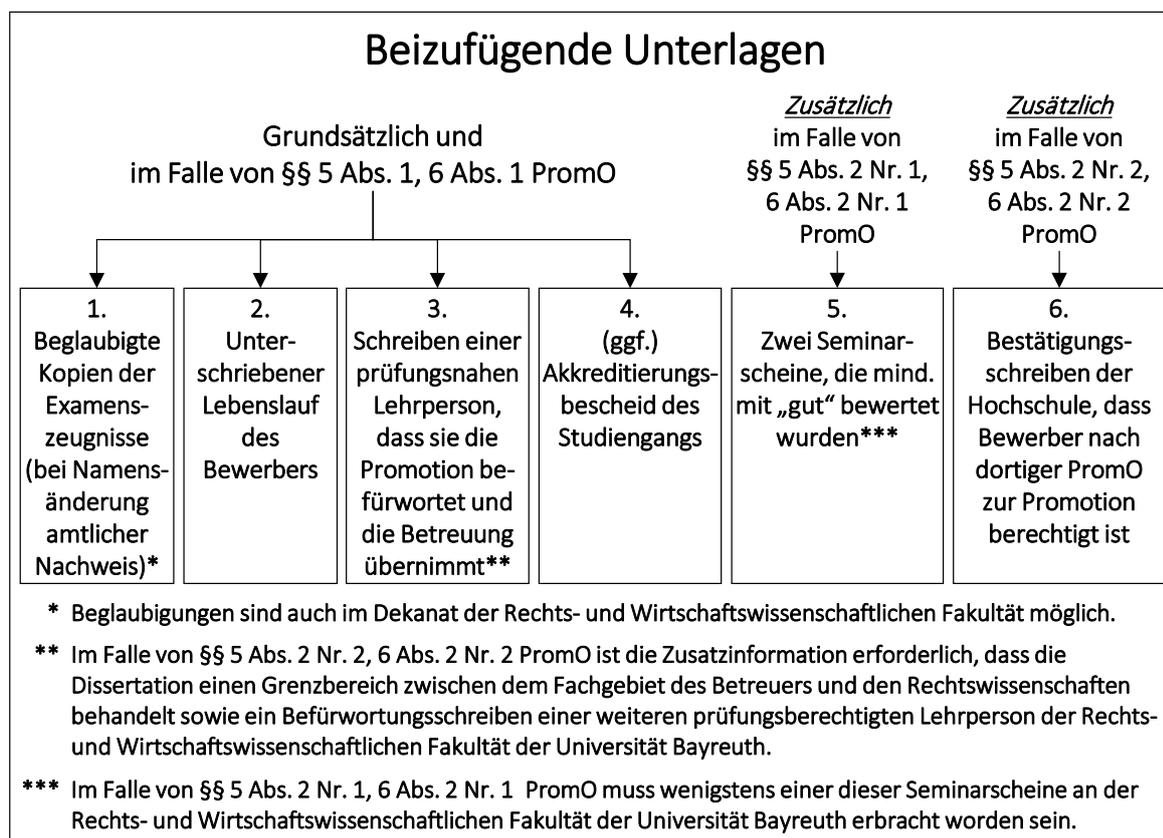
Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Max Mustermann

Anlagen

Überdies sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:



II. Antrag auf Zulassung

Die Zulassung zur Promotion muss schriftlich bei der Dekanin/dem Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beantragt werden.

Max Mustermann
Musterstraße 1
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/123456789
E-Mail: max@mustermann.bt

An die Dekanin/den Dekan
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Bayreuth, 01.01.2013

**Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß
§ 8 der Promotionsordnung**

Schr geehrte/r Frau/Herr Dekanin/Dekan,

hiermit beantrage ich die Zulassung zum [rechts-]/[wirtschafts]wissenschaftlichen Promotionsverfahren an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth.

Der Titel meiner Dissertation lautet“.
Betreuer/in meiner Dissertation ist Herr/Frau Prof.

Die Zulassungsunterlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Max Mustermann

Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Einschlägige Examenszeugnisse und Urkunden (amtlich beglaubigte Kopien)

- in den Rechtswissenschaften in der Regel das Abschlusszeugnis über die Erste Juristische Staatsprüfung und die Diplomurkunde oder das Prüfungszeugnis über die Zweite Juristische Staatsprüfung (wurden beide Prüfungen abgelegt, müssen beide Zeugnisse beigelegt werden)
- in den Wirtschaftswissenschaften in der Regel das Diplomzeugnis und die Diplomurkunde oder das Masterzeugnis und die Masterurkunde

Das Examen muss grundsätzlich mit mindestens „vollbefriedigend“ im Fach Rechtswissenschaften bzw. mit mindestens „gut“ in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern bestanden sein. Soweit zusätzliche Voraussetzungen erfüllt werden, können ausnahmsweise auch Bewerber, die das rechtswissenschaftliche Examen mit mindestens 8 Punkten bzw. das wirtschaftswissenschaftliche Examen mit nicht schlechter als „befriedigend“ bestanden haben, zugelassen werden.

2. Unterschriebener Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers (auf Deutsch oder Englisch)

Bei Namensänderung (z.B. durch Heirat) ist überdies ein amtlich beglaubigter standesamtlicher Nachweis beizufügen.

***Nota bene:** Ist der Bewerberin/dem Bewerber bereits vorher vom Dekanat eine positive verbindliche Teilentscheidung hinsichtlich der besonderen Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erteilt worden, entfällt die Beibringung der oben genannten Unterlagen. Allerdings muss dann im Antragsschreiben auf die Teilentscheidung hingewiesen und eine einfache Kopie der Teilentscheidung dem Antrag beigelegt werden. Die Einreichung der nachfolgend angeführten Unterlagen bleibt davon unberührt.*

3. Drei gleichlautende Exemplare der Dissertation

4. Amtliches deutsches Führungszeugnis (Original)

Das beantragte **behördliche Führungszeugnis** sollte nicht älter als drei Monate – zurückgerechnet ab dem Eingangsdatum des Zulassungsantrags im Dekanat – sein und möglichst unmittelbar vom Bundesamt für Justiz an das Dekanat gesandt werden. Ein solches Führungszeugnis wird nicht benötigt, wenn:

- die Exmatrikulation bei der Universität Bayreuth weniger als drei Monate zurückliegt (in diesem Fall letzte Immatrikulationsbescheinigung in einfacher Kopie beifügen),
- der Bewerber im öffentlichen Dienst steht (in diesem Fall: Dienstvertrag oder Ernennungsurkunde in einfacher Kopie beifügen),
- der Bewerber Mitglied der Universität Bayreuth ist (z. B. immatrikulierter Student); in diesem Fall ist die Immatrikulationsbescheinigung in einfacher Kopie beizufügen.

5. Erklärungen und Eidesstattliche Versicherungen der Bewerberin/des Bewerbers

(§ 8 S. 1 Nr. 5 PromO):
Hiermit erkläre ich, dass gegen mich wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens weder ein Ermittlungs- noch ein Strafverfahren anhängig ist; ich bin wegen einer solchen Tat weder rechtskräftig verurteilt noch verurteilt worden.

(§ 8 S. 1 Nr. 6 PromO):
Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich die Dissertation selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich habe die Dissertation nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht und habe auch nicht bereits diese oder eine gleichartige Doktorprüfung endgültig nicht bestanden.

(§ 8 S. 1 Nr. 8 PromO):
Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich keine gewerbliche Promotionsvermittlung und -beratung in Anspruch genommen habe und auch nicht nehmen werde.

(§ 8 S. 1 Nr. 9 PromO):
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die elektronische Fassung meiner Dissertation unter Wahrung meiner Urheberrechte und des Datenschutzes einer gesonderten Überprüfung unterzogen werden kann.

(§ 8 S. 1 Nr. 10 PromO):
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass bei Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens Untersuchungen durch universitätsinterne Organe der wissenschaftlichen Selbstkontrolle stattfinden können.

(Ort, Datum, Unterschrift)

6. Betreuungsvereinbarung (Original)

Sollte die Betreuungsvereinbarung dem Dekanat bereits vorliegen, ist im Anschreiben bitte darauf hinzuweisen. Die Betreuungsvereinbarung muss zwingend die Originalunterschriften der Betreuungspersonen und der Promovendin/des Promovenden enthalten.

Die Betreuungsvereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung (jeweils mit Originalunterschriften) anzufertigen. Eine Ausfertigung ist im Dekanat einzureichen, eine Ausfertigung geht an den Erstgutachter, eine Ausfertigung bleibt bei der Promovendin/beim Promovenden.

7. Elektronische Fassung der Dissertation

Hierbei ist eine PDF-Datei auf CD oder DVD oder USB-Stick abzugeben. Eine lediglich via E-Mail zugesandte Version der Dissertation ist dagegen nicht ausreichend.

III. Einreichung des Zulassungsantrags nebst Unterlagen

Der Zulassungsantrag ist zusammen mit den oben genannten Unterlagen per Post (möglichst per Einschreiben) an die unten stehende Adresse zuzusenden:

Universität Bayreuth

Dekanat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Universitätsstraße 30

95447 Bayreuth

Eine Weiterbearbeitung des Antrags kann erst dann erfolgen, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen.

B. Dissertation

Den ersten Schritt auf dem Weg zur Promotion bildet die Dissertation.

Sie zeichnet sich dadurch aus,

- eine selbstständige wissenschaftliche Leistung darzustellen,
- zur Lösung wissenschaftlicher Fragen beizutragen und
- zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu führen.

Die Arbeit wird von einer prüfungsberechtigten Person betreut und begründet ein Doktorandenverhältnis. Dieses ist in einer Betreuungsvereinbarung gegenüber dem Dekanat vorzulegen, die unter anderem einen avisierten Zeitplan in der Dissertationserstellung und weitere Informationen enthält. Wird die Dissertation im Rahmen eines Graduiertenzentrums oder eines anderen Promotionsprogramms angefertigt, richtet sich die Betreuung nach deren Ordnung. Erfolgt die Promotion dagegen in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Hochschule, enthält die Promotionsordnung dafür besondere Regelungen im vierten Abschnitt. Eine Vorlage für eine Betreuungsvereinbarung befindet sich im Nachgang an diesen Absatz.



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Mitglieder
der Promotionskommission der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät Bayreuth

**Entwurf einer Betreuungsvereinbarung für
Promotionsverfahren an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bayreuth vom 01.12.2012**

A) Beteiligte¹

Doktorand	Name	Adresse
Betreuer I	Name	Lehrstuhl
Betreuer II	Name	Lehrstuhl

B) Arbeit

Der Arbeitstitel der Doktorarbeit lautet: „Das Verhältnis zwischen Doktorand und Doktorvater aus juristischer und ökonomischer Perspektive“. Die Arbeit soll in deutscher Sprache abgefasst werden. Angestrebt wird ein Umfang von zirka 200 Seiten.

C) Zeitplan

Der Zeitplan soll die Promotionsphase in Abschnitte teilen und Zwischenziele enthalten, auf die sich der Doktorand und der Betreuer geeinigt haben. Darüber hinaus kann in diesem Plan auch ein möglicher Forschungsaufenthalt im Ausland, die Teilnahme an Tagungen oder die angestrebte Veröffentlichung von Zeitschriftenbeiträgen festgehalten werden.

	2013	2014	2015	2016
Dissertation		Absgabe Expose		Absgabe Dissertation
Reisen	Teilnahme Fortbildung	Teilnahme Workshop	Teilnahme Konferenz	
Ausland			Forschungsaufenthalt	

¹ Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird aus Gründen der erleichterten Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Stand: 01.12.2012

1

I. Formale Ausgestaltung der Dissertation

Das Dekanat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth hat bestimmte Anforderungen hinsichtlich der abzugebenden Form der Dissertation herausgegeben, die zwingend eingehalten werden müssen. Die Dissertation ist in Maschinenschrift vorzulegen; sie soll (möglichst beidseitig) gedruckt, gebunden oder geheftet sowie paginiert sein und muss außerdem ein Inhaltsverzeichnis und eine Zusammenfassung enthalten, die Problemstellung und Ergebnisse darlegt. Die benutzte Literatur und sonstige Hilfsquellen sind vollständig anzugeben; wörtlich oder nahezu wörtlich dem Schrifttum entnommene Stellen sind kenntlich zu machen. Die Dissertation ist grundsätzlich in deutscher oder mit Zustimmung der Betreuungsperson in englischer Sprache abzufassen. Die Dekanin kann der Bewerberin/dem Bewerber mit Zustimmung der Betreuungsperson gestatten, die Dissertation in einer anderen Sprache vorzulegen, unter Beilage einer ausführlichen Zusammenfassung in deutscher Sprache.

Weiterhin ist die korrekte Ausgestaltung des Titelblatts und die Anfertigung eines Abstracts durch den Erstberichterstattenden zu beachten.

Titelblatt

Im Hinblick auf die später abzugebenden Pflichtexemplare muss die Dissertation ein von der Fakultät festgelegtes Titelblatt enthalten. Die nachfolgend abgebildeten Seiten sind auf einem Papier vorder- und rückseitig zu bedrucken. Dabei erstrecken sich die verbindlichen Vorgaben lediglich auf die angegebenen Wortlaute und -abfolgen; die Wahl einer anderen Schriftart oder eines neuen Layouts steht dem Doktoranden jeweils frei.

Nota bene: Unter „Dekanin/Dekan: ...“ ist der Name der/des zum Zeitpunkt des Kolloquiums amtierenden Dekanin/Dekans der RW-Fakultät einzutragen.

Vorderseite Titelblatt

< Thema >

Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors der *[Rechtswissenschaft/Wirtschaftswissenschaft]*
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bayreuth

vorgelegt
von
[Vorname(n)] [Nachname(n)]
aus
[Geburtsort]

Rückseite Titelblatt

Dekan/in: < Name >
Erstberichterstatter/in: < Name >
Zweitberichterstatter/in: < Name >
[ggf. Dritberichterstatter/in: < Name >]
Tag der mündlichen Prüfung: < TT.MM.JJJJ >

Dieses Schreiben ist ebenso wie der Abstract als loses Einzelblatt einzureichen. Es wird der Promotionsakte beigelegt und archiviert. Es ist nicht zwingend notwendig, dass alle Unterlagen gleichzeitig oder in dieser Reihenfolge im Dekanat eintreffen. Eine Weiterbearbeitung erfolgt allerdings erst, wenn alle Unterlagen dort vollständig und korrekt vorliegen.

***Nota bene:** Ein im Pflichtexemplar enthaltener Lebenslauf ist nach der Promotionsordnung vom 10.02.12 nicht mehr vorgeschrieben, kann jedoch nach Belieben enthalten sein. Sonstige Seiten- und Texteingfügungen wie „Vorwort“, „Danksagungen“ etc. unterliegen keinen ausdrücklichen Regelungen der PromO, sind also nach Inhalt und Reihenfolge frei gestaltbar.*

2. Veröffentlichung der Dissertation in elektronischer Form

Zusätzlich zur Abgabe der Pflichtexemplare kann die Dissertation online über den EPub-Server der Universitätsbibliothek Bayreuth veröffentlicht werden. Der Hochladevorgang muss dabei selbstständig vorgenommen werden. Alles Weitere ist dem Merkblatt der Universitätsbibliothek zu entnehmen.

<https://epub.uni-bayreuth.de/>

C. Promotionsverfahren

I. Ablauf des Verfahrens

Wie die vorangegangenen Kapitel des Leitfadens deutlich machten, ist vor dem eigentlichen Beginn des Promotionsverfahrens die Beantragung eines Teilentscheids ratsam. Dadurch kann bereits im Vorfeld Klarheit darüber erlangt werden, ob die besonderen Zulassungsvoraussetzungen der §§ 5, 6 PromO durch die/den Bewerber/in erfüllt sind oder nicht.

Falls ein Teilentscheid nicht ersucht wird, besteht beim Antrag auf Zulassung zur Promotion und der damit im Vorfeld verbundenen zeitaufwendigen Dissertationserstellung das Risiko, infolge nicht erfüllter formeller Kriterien als Promovend abgelehnt zu werden.

Mit Eröffnung des Promotionsverfahrens werden von der Promotionskommission die Gutachten der beiden in der Betreuungsvereinbarung vermerkten berichterstattenden Personen eingeholt und geprüft. Wurden dabei verbesserungswürdige Auflagen festgestellt, so haben Promovierende diese innerhalb eines Jahres in ihrer Dissertation einzuarbeiten und einer erneuten Begutachtung zu unterziehen. Im Falle einer positiven Auflagenprüfung oder ohne bestimmte Auflagen sind die Gutachten weiterhin hinsichtlich ihrer Bewertung zu prüfen. Besteht eine Diskrepanz in der Notenvergabe um mehr als eine Wertungskategorie, ist ein/e Drittgutachter/in hinzuziehen. Ansonsten bzw. unter Einbeziehung eines dritten Gutachtens werden diese an die Promotionskommission übermittelt. Die Kommission kann nun die Dissertation annehmen oder infolge der Gutachten ablehnen.

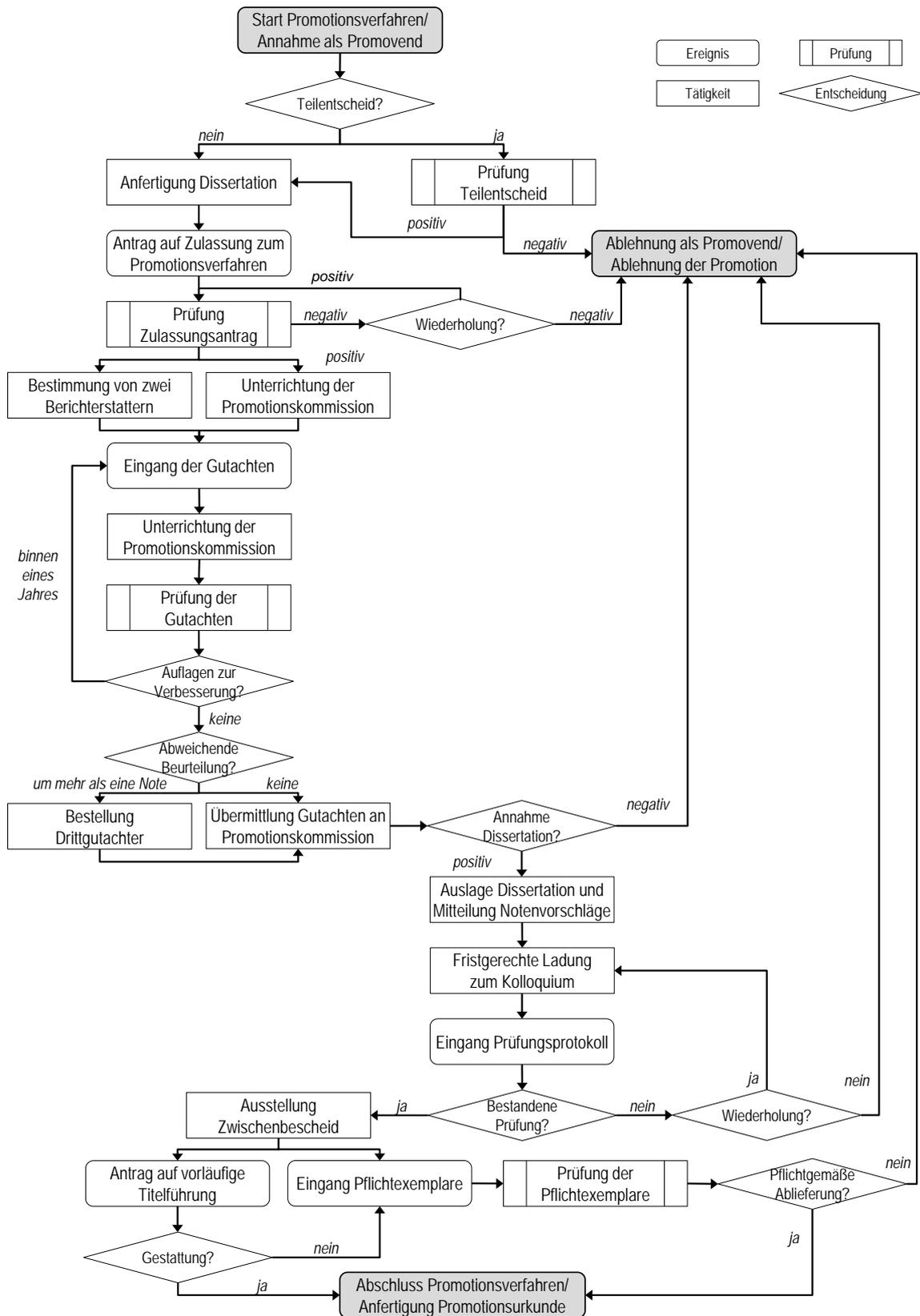
Bei Annahme der Dissertation wird diese für alle Lehrstühle der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Bayreuth im Dekanat ausgelegt. Zeitgleich erfolgt

die Mitteilung über die Notenvorschläge der Gutachter/innen und die Information über die Ladung zur Verteidigung der Dissertation, dem Kolloquium.

Sofern das Kolloquium bestanden wurde, fertigt das Dekanat einen Zwischenbescheid an. Sofern es nicht bestanden wurde, ist eine einmalige Wiederholung möglich. Im Zuge dessen sind die Pflichtexemplare wie beschrieben abzugeben. Überdies ist ein Antrag auf vorläufige Titelführung möglich. Wurden die Exemplare der Dissertation pflichtgemäß abgeliefert, ist das Promotionsverfahren abgeschlossen. Im Anschluss daran wird die Promotionsurkunde angefertigt, mit deren Aushändigung Promovierende berechtigt sind, ungeachtet eines eventuell gestellten Antrags auf vorläufige Titelführung den Dokortitel ordentlich zu führen.

Das Promotionsverfahren lässt sich anhand des folgenden Ablaufplans noch einmal übersichtlich verdeutlichen.

Flussdiagramm „Promotionsprozess RW-Fakultät“



II. Vorläufige Titelführung

Bereits vor Aushändigung der Promotionsurkunde kann es möglich sein, den Doktorgrad befristet zu führen. Hierfür ist ein Antrag auf Gestattung der befristeten Titelführung gemäß § 18 Abs. 4 Alt. 2 PromO schriftlich über den Postweg an das Dekanat zu übermitteln. Als Voraussetzung gilt der Nachweis, dass die Veröffentlichung der Dissertation und die Ablieferung der Pflichtexemplare durch eine verbindliche Erklärung eines Druckverlages sichergestellt ist.

Max Mustermann
Musterstraße 1
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/123456789
E-Mail: max@mustermann.bt

An die Dekanin/den Dekan
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Bayreuth, 01.01.2013

Antrag auf Gestattung der befristeten Führung des Doktorgrades

Sehr geehrte/r Frau/Herr Dekanin/Dekan,

unter Bezugnahme auf § 18 Abs. 4 der geltenden Promotionsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth beantrage ich hiermit die Gestattung der vorzeitigen, befristeten Titelführung des Doktorgrades.

Den unterschriebenen Verlagsvertrag mit [*Verlag, Ort*] zur bevorstehenden Veröffentlichung meiner Dissertation habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Max Mustermann

Anlage

In der Regel erstreckt sich die Gestattung der vorläufigen Titelführung über einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Datum des Kolloquiums. Auf weiteren Antrag des Promovenden kann die Dekanin/der Dekan gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 PromO diese Befristung einmalig um ein weiteres Jahr verlängern.

III. Verleihung der Urkunde

Die Verleihung der Promotionsurkunde erfolgt anlässlich eines noch zu terminierenden Festakts der Fakultät. Ferner ist es jedoch auch möglich, die Urkunde am Dekanat zu einem anderen Zeitpunkt unter Beachtung der formalen Voraussetzungen zu beantragen und abzuholen.

	UNIVERSITÄT BAYREUTH	RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT - DEKANAT -
Dekanat-RW, Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth		Telefon: +49 - (0)921 / 55-6001 Telefax: +49 - (0)921 / 55-6002 Internet: www.rw.uni-bayreuth.de E-Mail: dekan.rw@uni-bayreuth.de Raum: RW I, Zi. 1.136 (1.OG)
Ihr Promotionsverfahren Antrag auf Aushändigung der Urkunde		
Name:		
Vorname:		
Anschrift:		
Telefon/ Handy:		
E-Mail-Adresse:		
Bitte teilen Sie uns mit, in welcher Form wir Ihnen Ihre Urkunde zukommen lassen können:		
<input type="checkbox"/> Ich möchte die Urkunde persönlich im Dekanat abholen		
<input type="checkbox"/> Ich möchte die Urkunde per Post an die o.g. Anschrift zugesandt bekommen		
Andernfalls überreichen wir Ihnen Ihre Urkunde anlässlich der Feierstunde am nächsten Fakultätstag persönlich.		
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift

Kontakt

Dekanat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth

Gebäude RW I
Raum 1.136 (1. OG)
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

E-Mail: sekretariat.rw@uni-bayreuth.de

Tel.: +49 (0921) / 55 – 6001

Fax: +49 (0921) / 55 – 6002

Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag, 9-12 Uhr